

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Er erscheint jeden Sonnabend nachmittags.  
Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevolgstraße 11) von Herrn Freiseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1/2spaltige Zeitzeile ober deren Raum mit 25 Pf. berechnet. Schluß der Anzeigenannahme Freitags nachm. 2 Uhr. Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Postfachkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flich, Reichenbrand.

№ 23

Sonnabend, den 7. Juni

1919

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 2. Juni 1919.

Die Gemeindevorstände.

Gegen das Ausloben einer Belohnung für Vermittlung von Wohnungen und ähnlichen Missetaten hat das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der zurzeit dem Gesamtministerium vorliegt. Inzwischen hat auch die Reichsregierung einen Entwurf aufgestellt, sobald sich bei dessen rechtzeitiger Annahme das Landesgesetz erledigen würde.

Gegen den Schleichhandel mit Wohnungen, d. h. das Vermieten unter der Hand ohne öffentliches Angebot, können die Gemeinden mit Wohnungsnachweisen je nach den Bestimmungen ihrer Ordnung, vor allem aber diejenigen größeren Städte, denen durch die Verordnungen vom 11. Februar 1919 LWA IV 4a, 4. März 1919 LWA IV 171 und 16. April 1919 LWA IV 330 ein erweitertes Beschlagnahmerecht eingeräumt worden ist, dadurch einschreiten, daß sie die polizeilichen Meldungen von Wohnungsänderungen daraufhin nachprüfen lassen, ob Wohnungen ihren Inhaber gewechselt haben, ohne zur Anmeldung beim Wohnungsnachweis oder zur Ueberlassung an den Stadtrat gekommen zu sein.

Das Ministerium bemerkt bei dieser Gelegenheit zu den obenerwähnten Verordnungen, daß nach seiner Auffassung als „unbenutzt“ eine Wohnung von dem Augenblick an anmeldepflichtig ist, in dem sie gekündigt worden ist. Die Bestimmung soll also der Stadtgemeinde ein unbedingtes Vermieterrecht einräumen.

Ministerium des Innern. — Landeswohnungsamt —  
gen. Dr. Bollner.

Die nachstehende, in der Sächsischen Staatszeitung vom 19. Mai 1917 — Nr. 114 — veröffentlichte Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 4. Juni 1919.

Die Gemeindevorstände.

### Entwendung von Saatkartoffeln.

Auf Grund von § 12 i. V. m. § 17 Ziffer 4 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) und 5. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 439) wird verordnet: Wer von bestellten Aekern oder Gärten Saatkartoffeln entwendet, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Versuch ist strafbar.  
Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark anerkannt werden.

Dresden, den 18. Mai 1917.

Ministerium des Innern.

### Bekanntmachung.

Am 1. Juni 1919 wird der 2. Termin der Gemeindeeinkommensteuer auf 1919 fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumlage das Mahn- bez. Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 30. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 1. Pfingstfeiertag, den 8. Juni, Vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahl. Beichte 8 Uhr: Pfarrer Rein. Frauenschor. Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds.

Am 2. Pfingstfeiertag, den 9. Juni, Vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Kroll. Solofang. Vorm. 1/11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Amtswache: Pfarrer Rein.

#### Parochie Rabenstein.

Am 1. Pfingsttag, 8. Juni, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl: Hilfsgeistlicher Leidhold. Musik: „Komm, heil'ger Geist“, gemischter Chor von Portulansky. Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl im Amtshauptmann-Michel-Krankenhaus: Pfarrer Kirchbach.

Am 2. Pfingsttag, 9. Juni, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Kirchbach. Musik: „Komm, o heil'ger Geist“ — Duett von P. Gläfer. Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds.

Vorm. 1/11 Uhr Kindergottesdienst: Pfarrer Kirchbach.

Mittwoch, 11. Juni, Abends 7 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins II im Pfarrsaal.

Donnerstag, 12. Juni, Nachm. 4 Uhr Abendkommunion: Pfarrer Kirchbach.

Abends 7 Uhr Kindergottesdienstvorbereitung.

Freitag, 13. Juni, Abends 1/9 Uhr Bestunde mit Beichte und heil. Abendmahl: Hilfsgeistlicher Leidhold.

Wochenamt: Pfarrer Kirchbach.

### Annemarie.

Roman von A. Willden.

Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Kellenwarf sich auf einen Sessel.  
„Die Geschichte ist aus,“ stieß er zwischen den Zähnen hervor.

„Aus?“ hauchte Frau Thora mit blassen Lippen. „Und was sagte er?“

„Er sagte, ich sollte mich nicht in seine Angelegenheiten mischen, er wisse allein, was er zu tun habe,“ erklärte Kellen bittig.

„Das sagte Tollen?“

„Allerdings. Und er gab mir den weisen Rat, jedem Menschen das Recht der Selbstbestimmung zu lassen.“

Frau Thora stöhnte: „O diese Annemarie! Was hat man doch für Not mit seinen Kindern.“

Herr von Kellen klingelte. Der Diener erschien.  
„Wir lassen das gnädige Fräulein herbitten,“ befahl er. Annemarie zuckte zusammen bei der Meldung. Bläß, aber ruhig und gefaßt betrat sie das Zimmer.

Sie erschien dem Vater in ihrem Ernst gereifter; ihm

mochte wohl der Gedanke kommen, daß Annemarie im Grund kein Kind mehr war. Man soll dem Menschen das Recht der Selbstbestimmung lassen, glaubte er den Grafen noch einmal sagen zu hören.

„Du wünschtest mich zu sprechen, Papa?“ fragte Annemarie in leichter Abwehr.

„Ja,“ war die kurze Entgegnung. „Ich war soeben bei Tollen.“

Er machte eine Pause, während sein Auge scharf in den Zügen der Tochter forschte.

Annemarie verriet keine Bewegung, sie hatte es geahnt. Stumpfhaft hielt sie die Lehne eines Stuhles umklammert, stumm und starr stand sie da.

„Graf Tollen ist schwer beleidigt — er gibt dich auf.“

„Ich wußte es, Papa,“ sagte Annemarie mit einem Gefühl der Leere im Herzen, die in ihr eine eifige Ruhe zeugte. Doch durch diese Leere zog sich ein namenloses Weh, als hätte doch noch ein Körnchen Hoffnung in ihr gelebt, Tollen könne verzeihen.

Das war nun vorbei — er gab sie auf.

Und sie hatte es ja auch gewußt — verrätene Liebe konnte ein Tollen nicht verzeihen.

„Kann ich gehen, Papa?“ fragte Annemarie, da sie fühlte, daß ihre Knie zu zittern begannen.

„Nein,“ mischte sich Frau Thora aufs höchste ungehalten ein. „Wir wollen mit dir reden. Setz dich!“

Annemarie tat mechanisch, wie ihr geheißen.

„Wir verlangen jetzt allein Ernstes den Grund deiner Absage zu wissen,“ erregte sich die Mutter. „Graf Tollen hat dich mit den kostbarsten Geschenken überhäuft, war vernarrt in dich, als seiest du ein Weltwunder. Das hat dir wohl den Kopf verdreht. Was willst du denn, du ungeratenes Kind?“

Annemarie ließ die Anschuldigungen ergehen über sich hinbrausen.

„Ich weiß es noch nicht, Mama,“ gab sie müde zur Antwort. „Vorerst möchte ich mal zur Ruhe kommen.“

„Hier kannst du unter diesen Umständen natürlich nicht bleiben,“ ergriff Herr von Kellen von neuem das Wort. „Du hast uns blamiert, Tollen bloßgestellt. Was sollen wir mit dir machen?“

„Dann schick mich fort. Vielleicht nehmen Paul und Editha sich meiner an, bis — bis —“

„Meinst du, bis sich ein anderer gefunden?“ höhnte Frau Thora. „Oder wenn er schon da sein sollte, bis er dich heiratet?“

„Nein, Mama, es ist kein anderer da. Ich meinte, bis ich gelernt habe, mir mein Brot selber zu verdienen.“

### Bekanntmachung.

Dienstag, den 3. Pfingstfeiertag, sind die unterzeichneten Verwaltungen — einschl. Sparkassen — für jeden Verkehr geschlossen.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 4. Juni 1919.

Die Gemeindevorstände.

### Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Beträge für im Monat Oktober 1918 abgeliefertes Aluminium findet Donnerstag, den 12. Juni 1919, vormittags von 8—10 Uhr im hiesigen Rathause — Meldeamt — gegen Vorlegung des Wegegeldes oder Abgabequittung und zwar nur an Erwachsene statt.

Von der Metallkasse Schönau sind für 1 kg 12 Mark zur Auszahlung überwiesen worden.

Reichenbrand, am 2. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

### Siegmars.

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Verwaltung einschl. Sparkasse bleiben den 3. Pfingstfeiertag,

Dienstag, den 10. Juni 1919

für jeden Verkehr geschlossen.

Siegmars, 7. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

### Der II. Termin Gemeinde-Einkommensteuer

ist am 1. d. Mts. fällig gewesen. Die Steuer ist bei Vermeidung des Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahrens

bis spätestens den 16. Juni d. J.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. Juni 1919.

### Die Ausgabe der Brotkarten

erfolgt

Freitag, den 13. Juni 1919 von 5—6 Uhr nachm.

durch die Brotpfleger in den bekannten Ausgabestellen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 6. Juni 1919.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Einfuhrzettelkarten bis spätestens den 7. Juni d. J. bei den Alleinhandlern bez. Händlern zur Abstempelung vorzulegen sind, andernfalls kann Belieferung derselben nicht erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 6. Juni 1919.

### Volksbibliothek Siegmars.

Sonntag, den 8. Juni, ist die Volksbibliothek geschlossen.

Der Ausschuss.  
Oberl. Krause.

Herr von Kellen lachte auf. Frau Thora erhob beschwörend beide Hände.

„Was denkst du dir unter Brot verdienen?“ ereiferte sie sich. „Du, das verwöhnte Kind einer bevorzugten Klasse.“

„Das ist natürlich Unsinn,“ wandte Herr von Kellen ein. „Aber allerdings, unter diesen Umständen müssen wir fürs erste sehen, ein anderes Unterkommen für dich zu finden. Mir ist die Geschichte einfach furchtbar. Wenn du dich wenigstens erklären wolltest. Du wirst doch einen Grund zu der Aufhebung der Verlobung haben.“

„Natürlich habe ich ihn, Papa,“ erklärte Annemarie in festem Ton. „Doch wenn ich schon gegen Tollen Schweige, wirst du mir erlauben müssen, auch gegen euch zu schweigen.“

„Ja, das Recht der Selbstbestimmung soll man ja wohl auch einem Kinde lassen!“ höhnte der Vater. „Du bist voll überspannter Ideen. Kannst Gräfin werden und willst dir dein Brot selbst verdienen.“

Annemarie erhob sich.

„Ich denke, ich kann nun wohl gehen,“ sagte sie noch einmal.

„Ja, geh nur, geh, und laß uns die Suppe aßeßen, die du uns eingebracht hast.“

Die Türe schloß sich hinter der Hinausgehenden.

„Vorbei!“ höhnte Annemarie, auf ihrem Zimmer angekommen. „Vorbei, mein schönes reiches Glück. Zerfällt an der einen großen Lüge.“

### Siebzigstes Kapitel.

Tollen war in sehr mißmutiger Stimmung zurückgeblieben. Herrn von Kellens Besuch hatte ihn unangenehm berührt. Das Ganze war von so zarter Natur, daß die Einmischung eines Dritten als ein rauher Eingriff unberufener Hände von ihm empfunden wurde. Man rüttelte an Gefühlen, über die man kein Urteil hatte. Mit Gewalt sollte der Mißgefiel werden, der allzutief auseinander klappte.

Tollen durchmaß das Zimmer in großer Erregung.

Neustadt bei Chemnitz. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat Mai dieses Jahres 107 Einzahlungen im Betrage von 59261 Mk. 88 Pf., dagegen wurden 126 Rückzahlungen im Betrage von 44474 Mk. 28 Pf. geleistet. Eröffnet wurden 27 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 59268 Mk. 63 Pf., die Gesamtausgabe 95675 Mk. 87 Pf. und der bare Kassenbestand einschl. Giroguthaben am Schlusse des Monats 58003 Mk. 91 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Mai bezifferte sich auf 154944 Mk. 50 Pf.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat Mai 1919 195 Einzahlungen im Betrage von 81553 Mk. 75 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 197 Rückzahlungen im Betrage von 55490 Mk. 64 Pf. Eröffnet wurden 22 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 265178 Mk. 37 Pf., die Gesamtausgabe 274888 Mk. 79 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 12602 Mk. 41 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Mai beziffert sich auf 540067 Mk. 16 Pf.